

Fachbereich/Fachdienst ZD/1 FD Organisation, Rats- und Öffentlichkeitsarbeit	Datum 20.02.2014	Vorlagen-Nr. XVII/0485 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	11.03.2014					
Verwaltungsausschuss	01.04.2014					
Rat der Stadt Barsinghausen	02.04.2014					

Ratsinformationssystem online, Umsetzung HSK-Beschluss ZD-1.4, Nr. 174, hier: Kompensationsbeschluss

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsbeschluss für die Erhöhung der _____ Steuer vorzubereiten, welche einen Ausgleich zu den Mehrkosten von 6.045,80 € durch die Ausstattung der I pads mit SIM-Karten und Erhöhung des Sitzungsgeldes für beratenden Mitglieder um 2,00 € ermöglicht. Erst nach Beschluss der Steuererhöhung kann der HSK-Vorschlag Nr. 174, Ratsinformationssystem online, umgesetzt werden.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer		Bezeichnung			
P1.111001		Gremienbetreuung			
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
20	s. Erläuterung	- €	- €	- €	6.545,80 €
Erläuterung: Die in der Sachdarstellung dargestellte Erhöhung der Ausgabe wird wie erläutert durch Steuererhöhung ausgeglichen. Wie in der Beschlussdarstellung dargestellt, entstehen jährliche Folgekosten durch die Vertragskosten der SIM-Karten (jährlich 5.545,80 €) sowie Erhöhung des Sitzungsgeldes (jährlich 500 €).					

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Zur Umsetzung des HSK-Beschlusses ZD-1.4, Nr. 174, Ratsinformationssystem online wurde die Informationsvorlage XVII/0429 erstellt, welche die mögliche Umsetzung im Rahmen des HSK-Beschlusses enthielt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21. November 2013 wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, welche sich mit den noch offenen Fragen beschäftigen sollte.

Die Arbeitsgruppe hat am 21. Januar 2014 in einer Sitzung alle offenen Fragen besprochen.

Im Ergebnis wurde auf die Beschaffung von Zubehör (Drucker, Tastaturen, Schutzhüllen) durch die Stadtverwaltung verzichtet. Weiter wurde besprochen, dass die beratenden Mitglieder wie ursprünglich geplant nicht mit Ipad's ausgestattet werden, sondern die Unterlagen online abrufen können. Die gewünschte Beschaffung der Geräte über die hannIT wird entsprechend erfolgen. Gäste in den Sitzungen werden wie bisher mit einer schriftlichen Bürgerinformation versorgt.

Es war jedoch ausdrücklicher Wunsch der Arbeitsgruppe, allen Ratsmitgliedern die Möglichkeit einzuräumen, die Sitzungsunterlagen auch unterwegs abzurufen. Die Ipad's sollen dementsprechend mit SIM-Karten und Datentarifen ausgestattet werden, die monatlichen Vertragskosten pro Gerät sollen von

der Stadt Barsinghausen übernommen werden.

Außerdem soll den beratenden Mitgliedern zum Ausgleich für den online-Abruf der Sitzungsunterlagen ein erhöhtes Sitzungsgeld in Höhe von 2 Euro, damit insgesamt 14,50 €, gezahlt werden.

Die Kosten für diese Änderungen belaufen sich wie folgt:

einmalige Kosten/Finanzhaushalt:

Kaufpreis 6 Ipads (Verwaltung, ohne Verträge) je 580 €	3.480,00 €
anteil. Kaufpreis 39 ipads je 83,95 € mit Vertrag	3.274,05 €
monatlicher Anteil Ipads bei Vertragsabschluss	
39 x 24 Monate x 14,28 €	13.366,08 €
	<hr/>
	20.130,13 €

Diese Kosten sind durch die ursprünglich geplante Anschaffung und Veranschlagung im Finanzhaushalt gedeckt.

jährliche Kosten/Ergebnishaushalt:

a) Datenvolumen

Der monatliche Anteil für das Datenvolumen verursacht jährliche Mehrkosten:

39 x 11,85€/Monat x 12 Monate: **5.545,80 €**

b) Sitzungsgeld

Erhöhung des Sitzungsgeldes um 2 € f. ber. Mitglieder/Sitzung **500,00 €**

Die Verwaltung sieht derzeit keine Kompensationsmöglichkeit zum Ausgleich dieser Mehrkosten. Es muss daher eine neue Haushaltssicherungsmaßnahme beschlossen werden, die dauerhaft die Mehrkosten ausgleicht. Dies könnte sowohl eine Ausgabenreduzierung, als auch eine dauerhafte Einnahmeerhöhung sein. Die Erhöhung einer Gemeindesteuer wäre am schnellsten zu realisieren, um die HSK.Maßnahme Nr. 174 umsetzen zu können.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.